

Betriebliche Altersversorgung 2025

Als Mitarbeiter der Baader Bank haben Sie die Möglichkeit für den Ruhestand vorzusorgen und von einer **Arbeitgeberförderung** zu profitieren. Die Beiträge werden direkt von Ihrem Bruttoeinkommen abgezogen, was **steuerfrei** erfolgt und unter Umständen auch von Sozialversicherungsbeiträgen befreit ist. Die betriebliche Altersversorgung schließt die finanzielle Lücke zwischen dem Einkommen vor Renteneintritt und den Leistungen der gesetzlichen Rente. Sie haben sogar die Möglichkeit, sowohl die Unterstützungskasse als auch die Direktversicherung parallel zu nutzen, um so von doppelter Förderung zu profitieren. Das **Risiko einer Berufsunfähigkeit** können Sie über den Weg der betrieblichen Direktversicherung absichern, mit **vereinfachter Gesundheitsprüfung** und reduzierten Beiträgen.

	Baader Unterstützungskasse e.V.	Direktversicherung	Direktzusage																								
Zweck	monatliches Ansparen	monatliches Ansparen / Zuzahlungen Berufsunfähigkeitsrente	einmalige Einzahlung pro Jahr																								
Beiträge aus	Bruttoeinkommen	Bruttoeinkommen	Sonderzahlungen (Boni) mindestens EUR 5.000																								
Einkommenssteuer auf Beiträge	unbegrenzt steuerfrei ⁴	steuerfrei bis EUR 644	unbegrenzt steuerfrei ⁴																								
Sozialversicherung auf Beiträge	sozialversicherungsfrei bis EUR 322²	sozialversicherungsfrei bis EUR 322²	sozialversicherungsfrei bis EUR 3.864 p.a. ^{2 3}																								
Arbeitgeberförderung monatlich	Jahre der Betriebszugehörigkeit <table> <tr> <th>Jahre</th><th>Mindest-Eigenanteil</th><th>Förderung Baader</th><th>Gesamt-anlage</th></tr> <tr> <td>2</td><td>50 €</td><td>50 €</td><td>100 €</td></tr> <tr> <td>4</td><td>100 €</td><td>100 €</td><td>200 €</td></tr> <tr> <td>9</td><td>125 €</td><td>125 €</td><td>250 €</td></tr> <tr> <td>14</td><td>150 €</td><td>150 €</td><td>300 €</td></tr> <tr> <td>19</td><td>175 €</td><td>175 €</td><td>350 €</td></tr> </table>	Jahre	Mindest-Eigenanteil	Förderung Baader	Gesamt-anlage	2	50 €	50 €	100 €	4	100 €	100 €	200 €	9	125 €	125 €	250 €	14	150 €	150 €	300 €	19	175 €	175 €	350 €	Sofern das Bruttoeinkommen EUR 96.600 nicht übersteigt, gibt es 15% des Eigenbeitrages als Förderung. Gefördert wird der Arbeitnehmer-Beitrag, bis <u>maximal</u> EUR 322 im Monat, sofern der Arbeitgeber Sozialversicherungsbeiträge durch die Entgeltumwandlung des Arbeitnehmers einspart.	keine
Jahre	Mindest-Eigenanteil	Förderung Baader	Gesamt-anlage																								
2	50 €	50 €	100 €																								
4	100 €	100 €	200 €																								
9	125 €	125 €	250 €																								
14	150 €	150 €	300 €																								
19	175 €	175 €	350 €																								
Leistung zum Renteneintritt	lebenslange Rente oder Kapitalzahlung	lebenslange Rente oder Kapitalzahlung Berufsunfähigkeitsrente	Kapitalzahlung																								

Beratung durch **Walter Klingshirn**

E-Mail: w.klingshirn@exafin.de

Telefon 08161 / 14841-12

Mobil 0179 / 756 83 85



Bitte hier eine online Beratung buchen:

<https://my.calenso.com/book/exafin/w.klingshirn@exafin.de>

exaFin GmbH - Bahnhofstraße 4 - 85354 Freising

Fragen und Antworten

Wann wird die Rente bzw. das Kapital fällig?

Frühestens ab dem 62. Lebensjahr ist eine Kapitalabfindung oder eine lebenslange Rentenzahlung möglich. Wird eine gesetzliche Rente vorzeitig bezogen, kann auch die betriebliche Altersversorgung in Anspruch genommen werden. Beitragspausen sind z.B. bei Arbeitslosigkeit oder Elternzeit möglich.

Was passiert bei einem Arbeitgeberwechsel?

Eine Direktversicherung (Rechtsanspruch § 4 BetrAVG) und auch die Unterstützungskassenversorgung können auf einen neuen Arbeitgeber übertragen werden. Bei der Unterstützungskasse muss der neue Arbeitgeber zustimmen. Darüber hinaus ist eine Beitragsfreistellung möglich und die Direktversicherung kann auch privat fortgeführt werden. Eine Direktzusage verbleibt beim bisherigen Arbeitgeber und das Kapital wird zu Rentenbeginn an den Arbeitnehmer ausbezahlt.

Wie wird das Geld angelegt?

Das bestimmt der Mitarbeiter im Rahmen der Tarfmöglichkeiten und Vorgaben des Arbeitgebers. Unterschiedliche Anbieter und Anlagearten (klassisch oder fondsbasiert) sind möglich. In jedem Fall wird eine Mindestrente bzw. Mindestkapital garantiert.

Was passiert im Todesfall?

Vor Rentenbeginn werden die eingezahlten Beiträge mit Wertentwicklung an den **Ehegatten, Kinder** (bis max. Alter 25. sofern noch in Ausbildung) oder **Lebensgefährten** erstattet. Nach Rentenbeginn wird in der Regel das Restkapital an die Hinterbliebenen ausgezahlt (abzüglich erhaltener Renten). Wird ein anderer Bezugsberechtigter, abweichend von den vorgenannten benannt, kann dieser eine maximale Todesfalleistung von 7.669 Euro erhalten.

Welche Abgaben müssen auf die spätere Leistung gezahlt werden?

Das Kapital oder die Rente unterliegen bei Auszahlung im Rentenalter dem individuellen Steuersatz (nachgelagerte Besteuerung). Die Entgeltumwandlung mindern anteilig die gesetzlichen Sozialleistungen. Erfahrungsgemäß ist die Steuerbelastung im Rentenalter deutlich niedriger. Bei der Unterstützungskasse wird durch Anwendung der Fünftelungsregelung (§34 EStG) ggf. eine Steuerminderung erreicht. Die Leistungen sind krankenversicherungspflichtig für gesetzlich Versicherte, allerdings nur, wenn die gesetzlichen Freibeträge überschritten werden.

Sicherheit?

Je nach Tarif werden die eingezahlten Beiträge zum vereinbarten Vertragsende garantiert. Die betriebliche Altersversorgung wird nicht auf ein Arbeitslosengeld oder Bürgergeld angerechnet. Leistungen aus einer Unterstützungskassenversorgung bzw. Direktzusage sind durch den Pensionssicherungsverein (<http://www.psvag.de/>) im Fall der Insolvenz des Arbeitgebers geschützt.

¹ Bestehende Direktversicherungen/Pensionskassen werden angerechnet.

² Sozialabgabenfrei bis zu einem Bruttoeinkommen von 96.600 € in 2025 (Beitragsbemessungsgrenze Rentenversicherung).

³ Wenn die Sozialabgabenfreiheit durch die Unterstützungskasse noch nicht ausgeschöpft wurde.

⁴ Die Rentenhöhe ist gesetzlich begrenzt.